

Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)
/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	21.12.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	1
2	20.11.2018	Bekanntmachung des Amtsgerichts Hattingen bezüglich eines Grundstücks in der Gemarkung Gennebreck Flur 8 Flurstück 62	4

1.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2019

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt
Sprockhövel
für das Haushaltsjahr 2019**

1. Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Sprockhövel mit Beschluss vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 66.825.130 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 66.700.830 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 64.675.870 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 63.649.530 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.102.420 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.921.730 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.819.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.867.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.819.310 EUR
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 28.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf (davon entfallen 30 v.H. auf die Finanzierung der Straßenreinigungskosten)	730 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	490 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich seit dem Jahre 2016 wieder hergestellt. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Als Einzelmaßnahmen sind entsprechend des Beschlusses des Rates vom 07.09.2006 jeweils Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 EUR auszuweisen.

§ 9

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen bilden jeweils ein Budget.

Alle weiteren Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Ausnahmen sind in den Bewirtschaftungsregeln aufgeführt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen grundsätzlich innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Die im Haushaltsplan enthaltenen Bewirtschaftungsregeln führen diese Bestimmungen weiter aus.

§ 10

Bei Freiwerden jeder Stelle, die im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln) bezeichnet ist, wird diese Stelle entweder in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-/ Entgeltgruppe umgewandelt oder in ihrem Stellenumfang verändert.

Sofern im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs-/ Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Lauf eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen vorübergehend Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 27.11.2018 über den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Die nach § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 20.12.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4 und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr. 6 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und sind unter der Adresse www.sprockhoevel.de im Internet verfügbar.

Sprockhövel, den 21.12.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Hoven)

2.) Bekanntmachung des Amtsgerichts Hattingen bezüglich eines Grundstücks in der Gemarkung Gennebreck Flur 8 Flurstück 62

Geschäfts-Nr.:
GB-0-6029804

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

Herr Walter Sondermann aus Sprockhövel hat am 12.04.2018 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung liegende Grundstück

Gennebreck Flur 8 Flurstück 62

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Nunmehr liegt die Mitteilung des Katasters über die Zerlegung vor. Demnach ist beabsichtigt, für die nunmehr entstanden Flurstücke Flur 8 Flurstück 210 Herrn Heinrich Spennemann und Flur 8 Flurstück 211 Herrn Walter Sondermann als Eigentümer gemäß §§ 116 GBO als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 20.11.2018
Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Q' followed by a long horizontal line.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

